

A1 Gemeinsame Geschäftsordnung Bundeskonferenz und Bundesrat

Antragsteller*in: Satzungsausschuss, Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

- 1 Die bisher geltende Geschäftsordnung des Bundesrats wird abgeschafft.
- 2 Zukünftige Abläufe der Bundesräte regelt die jeweils aktuelle Fassung der
3 gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundeskonferenz und des Bundesrates, [erstmalig](#)
4 [beschlossen](#) auf der Bundeskonferenz 2024.

Begründung

Die Bundeskonferenz 2024 hat die Zusammenlegung der Geschäftsordnungen (GO) von Bundeskonferenz und Bundesrat beschlossen und in der Satzung verankert. Zukünftig soll so der Ablauf beider Gremien von der gleichen GO geregelt werden.

Die Vorteile liegen beispielsweise in der Einheitlichkeit von Anträgen zur GO und einem einzelnen Dokument zur Referenz.

Bei der Zusammenlegung sind wesentliche Unterschiede der beiden Gremien wie bspw. Fristen erhalten geblieben. Es ist die Auffassung des Bundessatzungsausschusses, dass der Bundesrat seine bestehende GO selbst per Beschluss abschaffen muss, um die gemeinsame GO in Kraft treten zu lassen.

Der Bundesrat behält weiterhin das Recht, eine eigene GO zu beschließen (vergl. Bundessatzung 4.2.2.3 Einberufung und Ablauf des Bundesrates).

A3 Durchführung einer Großveranstaltung und Gründung einer Planungsgruppe

Antragsteller*in: Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

1 1. Die KjG strebt eine bundesweite Großveranstaltung im Jahr 2027 an. Sie
2 soll in den Sommermonaten stattfinden. Auf externe Faktoren, wie eine
3 mögliche 72-Stunden Aktion soll dabei Rücksicht genommen werden.
4

5 Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Gemeinschaft im Verband zu stärken,
6 KjGler*innen zu vernetzen, (neue) Impulse zu setzen und das verbandliche
7 Wirken sichtbar zu machen.

8 2. Zur Vorbereitung dieser Großveranstaltung wird eine Arbeitsgruppe
9 Großveranstaltung gegründet. Diese Gruppe besteht aus einer Person aus der
10 Bundesstelle und interessierten Mitgliedern aus verschiedenen
11 Diözesanverbänden.
12

13 Die AG Großveranstaltung ist für die Konzeption und das Vordenken der
14 Großveranstaltung verantwortlich. Unmittelbar nach dem Bundesrat sollen
15 interessierte Mitglieder für die AG durch die Diözesanverbände sowie den
16 Bundesverband akquiriert werden. Im Anschluss konstituiert sich die AG
17 noch im Jahre 2024.

18 3. Die Arbeitsgruppe erarbeitet bis zur Bundeskonferenz 2025 ein konkretes
19 Konzept
20 zur Großveranstaltung. In diesem Konzept eingeschlossen sind die
21 Ergebnisse des Tagesordnungspunktes Großveranstaltung auf dem Bundesrat.
22 Dazu zählen:
23 -> die Suche nach einem Kooperations-Diözesanverband und Austragungsort,
24 -> dass sich die Veranstaltung an Menschen aller Altersstufen in der KjG
25 richtet
26 -> und die Veranstaltung, ähnlich wie vergangene Großveranstaltungen,
27 einen festivalähnlichen Charakter hat.
28 -> eine Planungsstruktur (z.B. Sachausschuss, ...)
29

30 Weiterhin sollen angestrebte Teilnehmer*innen-Zahl, die
31

32 organisatorischen Rahmenbedingungen und der ungefähre Kostenrahmen in dem
33 Konzept betrachtet werden.

34
35 Auf dem Frühjahrs Bundesrat 2025 wird die AG Bericht ablegen, die
36 Ergebnisse mit den Delegierten evaluieren und die Erkenntnisse ins Konzept
37 für die Bundeskonferenz 2025 integrieren. Die Bundeskonferenz 2025
beschließt über die Durchführung der Großveranstaltung und das Konzept.

A4 Freiwilligkeit statt Zwang – Gegen den allgemeinen Pflichtdienst und für eine starke Engagementkultur!

Antragsteller*in: Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

1 Zurzeit wird in Deutschland darüber diskutiert, ob es einen Pflichtdienst für
2 alle jungen Menschen geben soll. Das würde bedeuten, dass junge Menschen nach
3 der Schule eine bestimmte Zeit im Militär, in einer sozialen Einrichtung oder an
4 anderen Orten arbeiten müssten. Als Katholische junge Gemeinde (KjG) sprechen
5 wir uns entschieden gegen einen solchen Pflichtdienst aus. Wir sind überzeugt,
6 dass ein solcher Pflichtdienst die persönliche Freiheit junger Menschen
7 einschränken und bestehende soziale und geschlechterbezogene Ungerechtigkeiten
8 verschärfen würde. Stattdessen möchten wir die Freiwilligendienste und die
9 Möglichkeit junger Menschen, selbst über ihr gesellschaftliches Engagement zu
10 entscheiden, stärken.

Wir sprechen uns entschieden gegen den Pflichtdienst aus:

- 12 • **Selbstbestimmung:** Jeder Mensch sollte selbst entscheiden dürfen, was er
13 nach der Schule machen möchte. Ein Pflichtdienst zwingt junge Menschen
14 dazu, eine Aufgabe zu übernehmen, die sie vielleicht nicht wollen. Das ist
15 ein großer Eingriff in die persönliche Freiheit und schränkt damit die
16 Zukunftsperspektiven junger Menschen ein. Ein Pflichtdienst widerspricht
17 den Freiheits- und Grundrechten und sogar der Europäischen
18 Menschenrechtskonvention. Nach dieser darf niemand gezwungen werden,
19 Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.
- 20 • **Freiwilliges Engagement statt Zwang:** Wir sind davon überzeugt, dass junge
21 Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem
22 Antrieb engagieren. So ergeben sich nachhaltige Anreize für freiwilliges
23 gesellschaftliches Engagement über die Zeit des Freiwilligendienstes
24 hinaus. Es existiert bereits eine breite Palette an Möglichkeiten für
25 freiwilliges gesellschaftliches Engagement, wie das Freiwillige Soziale
26 Jahr (FSJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Statt junge Menschen
27 zu einem verpflichtenden Dienst zu zwingen, sollten diese freiwilligen
28 Angebote ausgebaut und stärker gefördert werden, anstatt sie wie seit 2024
29 sogar noch zu kürzen.

30 Ein Pflichtdienst kann im Vergleich zum Freiwilligendienst demotivierend
31 wirken. Wer gegen seinen Willen zu einem Dienst verpflichtet wird, könnte
32 im weiteren Leben das Gefühl haben, seinen Beitrag zur Gesellschaft
33 bereits geleistet zu haben, was sich negativ auf das Ehrenamt auswirken
34 kann.

35 • **Mögliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen:** Wir befürchten außerdem,
36 dass ein Pflichtdienst zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in
37 Einsatzstellen und der pädagogischen Betreuung durch Träger*innen führen
38 könnte. Dies könnte das Interesse und die Motivation junger Menschen, sich
39 in diesen Bereichen erneut zu engagieren, weiter verringern.

40 • **Gleichberechtigung:** In der Vergangenheit wurden nur Männer zum
41 Militärdienst verpflichtet, was eine klare Ungleichbehandlung darstellte.
42 Als KJG kämpfen wir dafür, dass niemand aufgrund seines Geschlechts
43 benachteiligt wird und zwanghafte Rollenzuordnungen abgebaut werden. Ein
44 Pflichtdienst könnte jedoch alte Stereotype verstärken, indem Männer
45 vermehrt für militärische Aufgaben und Frauen für soziale Dienste
46 eingeteilt bzw. eingezogen werden. Diese starren Rollenbilder
47 widersprechen dem Prinzip der Gleichberechtigung. Gleichzeitig wäre es
48 unfair und unsolidarisch, nur junge Menschen ab 18 in die Pflicht zu
49 nehmen, um gesellschaftliche Missstände zu kompensieren.
50 Gleichberechtigung bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht
51 oder Alter dieselben Chancen haben sollten.

52 • **Keine Lösung für den Fachkräftemangel:** Es wird häufig argumentiert, ein
53 Pflichtdienst könne den Fachkräftemangel in sozialen und pflegerischen
54 Berufen lösen. Die Realität sieht jedoch anders aus: Bereits heute
55 engagieren sich jährlich etwa 100.000 junge Menschen freiwillig in diesen
56 Bereichen - mehr als zu Zeiten des Zivildienstes. Ein Pflichtdienst
57 hingegen würde nicht nur die enorme Herausforderung mit sich bringen, für
58 500.000 junge Menschen passende Tätigkeiten zu finden, sondern auch die
59 Neutralität des Arbeitsmarktes gefährden. Anstatt auf Zwang zu setzen,
60 benötigen soziale Berufe vor allem eines: bessere Bezahlung, gute
61 Arbeitsbedingungen und echte Anerkennung. Wenn Aufgaben in diesen
62 Tätigkeitsfeldern mit Zwang verknüpft werden, besteht die Gefahr, dass sie
63 in der öffentlichen Wahrnehmung an Wert verlieren, was den ohnehin
64 bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen könnte.

65 • **Eine internationale Perspektive:** Der derzeit von der Politik angedachte
66 Pflichtdienst in Deutschland konzentriert sich vorwiegend auf nationale
67 Dienste. In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, sollten wir nicht
68 auf nationale Pflichtdienste setzen, sondern junge Menschen ermutigen,
69 sich auch international zu engagieren. Programme wie z.B. Weltwärts, bei
70 denen junge Menschen freiwillig in anderen Ländern helfen können, fördern

71 den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturen.

72 **Deshalb fordern wir:**

- 73 • **Die Stärkung und den Ausbau von Freiwilligendiensten**, um ausreichend
74 Einsatzplätze zu schaffen und das Engagement für junge Menschen
75 attraktiver zu gestalten.

- 76 • **Einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst**, damit jeder junge Mensch die
77 Möglichkeit hat, einen Freiwilligendienst zu leisten. Überall dort, wo
78 (junge) Menschen, Einsatzstellen und Träger sich auf den Abschluss einer
79 Freiwilligendienst-Vereinbarung einigen, ist diese durch den Bund
80 auskömmlich zu fördern. Dabei müssen unterschiedliche Förderansätze wie
81 zum Beispiel zwischen FSJ und BFD, die die aus der Zivilgesellschaft
82 hervorgegangenen Jugendfreiwilligendienste benachteiligen, abgeschafft
83 werden.

- 84 • **Ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau und**
85 **kostenlosen Zugang zum ÖPNV**, damit Freiwillige nicht durch finanzielle
86 oder strukturelle Hürden benachteiligt werden und ihre Einsatzstelle ohne
87 zusätzliche Kosten erreichen können.

- 88 • **Die Stärkung vielfältiger Einsatzfelder in Freiwilligendiensten**, die von
89 sozialen über ökologische bis hin zu kulturellen und internationalen
90 Bereichen reichen, um den Interessen und Talenten junger Menschen gerecht
91 zu werden.

- 92 • **Die stärkere Förderung einer qualifizierten pädagogischen Begleitung**,
93 damit Freiwillige nicht nur praktische Erfahrungen sammeln, sondern auch
94 persönlich und fachlich wachsen können.

- 95 • **Eine auffordernde Einladung und Beratung** aller Schulabgänger*innen zu den
96 Möglichkeiten, sich in einem Freiwilligendienst zu engagieren.

- 97 • **Die klare Ablehnung eines Pflichtdienstes**, da Zwang dem Prinzip der
98 Freiwilligkeit widerspricht und die Qualität des Engagements gefährden
99 könnte.

100 **Als KJG stehen wir zudem überzeugt hinter den Beschlüssen unserer Partner*innen:**

- 101 • [„Freiwilligendienste jetzt stärken!“](#) der DBJR-Vollversammlung 2020.
- 102 • [„Freiwilligendienste sind ein dreifacher Gewinn – für die Freiwilligen.“](#)

- 103 [für die Menschen in den Einsatzstellen und für die gesamte Gesellschaft,](#)
104 [national wie global.](#)" des Bundesarbeitskreises FSJ von 2023
- 105 • [„Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“](#) der BDKJ-
106 Hauptversammlung 2024
- 107 • [„Freiwilligendienste 2030 - Vision für eine Kultur selbstverständlicher](#)
108 [Freiwilligkeit“](#) der verbandlich organisierten Zivilgesellschaft und
109 Zentralstellen der Freiwilligendienste im In- und Ausland

A5 Bischöfe zeigt Haltung – Kein Schulterchluss mit Rechtsradikalen

Antragsteller*in: Sachausschuss Glaube und Spiritualität,
Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

1 Im September haben einige deutsche Bischöfe an den „Märschen fürs Leben“
2 teilgenommen oder Grußworte geschrieben. Diese Veranstaltungen werden auch von
3 rechtsradikalen Akteur*innen besucht, beworben und organisiert. Wir möchten die
4 Deutsche Bischofskonferenz und ihre Mitglieder an ihre im Februar 2024
5 veröffentlichten Erklärung „Völkischer Nationalismus und Christentum sind
6 unvereinbar“ erinnern. In dieser appellieren sie an alle Menschen in unserer
7 Gesellschaft, die politischen Angebote von Rechtsaußen abzulehnen und
8 zurückzuweisen. Dieser Apell sollte auch für ihr eigenes Handeln zugrunde
9 liegen. Für uns ist es inakzeptabel für politische Ziele Allianzen mit
10 Rechtsradikalen einzugehen und fordern von den Mitgliedern der Deutschen
11 Bischofskonferenz:

- 12 • Bleiben Sie den „Marsch für das Leben“-Demonstrationen fern, solange die
13 Veranstalter*innen sich nicht deutlich von der AfD und völkischem
14 Nationalismus abgrenzen.

- 15 • Schicken Sie keine Grußworte an diese Demonstrationen und tragen sie Sorge
16 dafür, dass kein pastorales Personal dies tut. Andernfalls normalisieren
17 Sie die Zusammenarbeit christlicher und rechtsradikaler Gruppen durch
18 aktive Zuwendung.

19 Dieses Anliegen möchten wir auch im BDKJ einbringen und auf eine Distanzierung
20 hinwirken.

21 Weiterhin bekräftigen wir die in unserem Positionspapier „KjG gegen Faschismus –
22 Aus christlicher Überzeugung für Demokratie“ gestellten Forderungen.

23
24
25 Einordnung: Dieser Beschluss wurde im Rahmen des Herbst-Bundesrates 2024 gefasst
26 und stellt keine abschließende Positionierung zum "Marsch für das Leben" dar.

A6 0,3 % Spende

Antragsteller*in: Internationaler Ausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

- 1 Der KjG-Bundesverband spendet für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 0,3 %
- 2 seiner staatlichen Zuschüsse an folgende(s) Projekt(e), im Bereich Klimaschutz:

- 3 Wilderness International

A7 0,7 % Spende

Antragsteller*in: Internationaler Ausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

- 1 Der KjG-Bundesverband spendet einen Betrag in Höhe von 0,7 Prozent seiner
- 2 staatlichen Zuschüsse 2023 an folgendes Projekt der Entwicklungszusammenarbeit:

- 3 Lifegate Reha / Tor zum Leben